

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 13.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0457

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Einführung einer Mietpreisbremse für Gewerbeflächen -
Antrag des Bürgerforums vom 22.01.2019

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 22.01.2019, hier eingegangen am 30.01.2019, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Das Mietrecht gehört nicht zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten einer Gemeinde, sondern unterliegt als Bundesrecht der Zuständigkeit des Bundes. Eine Mietpreisbremse kann daher nicht durch eine Gemeinde beschlossen werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer